

II-7786 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3821 IJ

1992 -11- 25

A N F R A G E

**der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé , Moser, Haller
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Maßnahmen zur Reduzierung der hohen Zahl illegal in Österreich lebender
Ausländer**

In der am 18. Dezember 1990 abgegebenen Regierungserklärung hat Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky festgehalten, daß "aus klaren Sicherheitsrücksichten fremdenpolizeiliche Maßnahmen gegen illegale Arbeit und unerlaubten Aufenthalt notwendig" seien.

Mittlerweile wurden im Bereich des österreichischen Fremdenrechtes wohl einige Reformen durchgeführt, die Zahl der illegal in Österreich lebenden Ausländer hat jedoch weiter zugenommen. Trotz der geltenden Rechtslage und vermehrter Anstrengungen des Gesetzgebers, die österreichische Fremdenpolitik transparenter zu gestalten, ist die Realisierung der neuen legalistischen Vorgaben nicht zuletzt an den schlechten Rahmenbedingungen und der mangelhaften Vollziehung gescheitert. So müssen insbesondere der akute Personalmangel im Bereich der Sicherheitsexekutive, die unzureichende Kontrollpraxis an Österreichs Grenzübergängen, die mangelhaften Unterbringungsmöglichkeiten für Schuhäftlinge und die verfehlte Arbeitsmarktpolitik als Hauptursachen dieser Entwicklung angesehen werden.

In einem Artikel der "Presse" (Ausgabe vom 6. Oktober 1992) hat der Leiter des fremdenpolizeilichen Büros der Bundespolizeidirektion Wien dargelegt, daß im Jahr 1970 rund 84.000 Ausländer von 52 Mitarbeitern behördlich zu erfassen waren. Obwohl die Zahl der registrierten Fremden mittlerweile auf etwa 300.000 angewachsen ist, stünden heute lediglich 84 Mitarbeiter zur Bewältigung dieser Aufgabe zur Verfügung. Eine

fpc207/illegal.pp

auftragsgemäße Überprüfung der zahlreichen Anträge sei daher nicht mehr möglich. Darüber hinaus würden beispielsweise die Bestimmungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes in zunehmendem Maße von "Künstlern" missbraucht, welche die begehrten Einzelsicherungsbescheinigungen lediglich durch ihre Anstellung in diversen Vereinen mit unterschiedlichen, oft kaum nachvollziehbaren Tätigkeitsbereichen (fremdländische Kunstsorge etc.) erwerben. Da die arbeitsrechtlichen Strafbestimmungen schließlich nur den Arbeitgeber treffen, werde letztlich "der Schwarzarbeiter ja geradezu animiert, immer wieder seine Arbeitskraft anzubieten".

Die Schätzungen über die tatsächliche Zahl der illegal in Österreich lebenden Fremden differieren stark. Dennoch ist davon auszugehen, daß sich derzeit rund 250.000 bis 300.000 "Illegalen" im Bundesgebiet aufhalten. In einer Stellungnahme der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten zum Entwurf des Aufenthaltsgesetzes werden nach "Schätzungen von Expertinnen" sogar bis zu 400.000 illegal in Österreich lebende Personen vermutet.

Großes Interesse und heftige Diskussionen hat auch ein im Frühjahr herausgegebenes Buch mit dem Titel "Die schutzlose Gesellschaft" ausgelöst. Diese Dokumentation, welche unter den Pseudonymen zweier Wiener Polizisten erschienen ist, enthüllt zahlreiche gesellschaftspolitische Fakten, die zweifelsfrei die Aufmerksamkeit des interessierten Lesers wecken. So wurde von den Autoren recherchiert, daß - entgegen bisher publizierter Angaben - "... bereits an die 900.000 Ausländer in Österreich leben und in wenigen Monaten die Millionengrenze überschritten wird, sofern dies nicht schon der Fall ist".

Die freiheitliche Fraktion hat bereits im Zuge der parlamentarischen Beratungen über das Aufenthaltsgesetz angeregt, den illegal in Österreich lebenden Fremden eine Fallfrist zur Beantragung einer Aufenthaltsbewilligung einzuräumen. Es müssen umgehend Maßnahmen ergriffen werden, um einer weiteren Zunahme entgegenzuwirken und die im Bundesgebiet lebenden "Illegalen" auch wirklich behördlich zu registrieren. Selbst der Bundesparteiobmann der ÖVP ist vom bisherigen Standpunkt abgewichen und tritt vehement für die Abschiebung illegaler Einwanderer ein. Letztlich sind entsprechende Maßnahmen auch im Interesse der illegal eingereisten Personen zu treffen, da einerseits

fpc207/iillegal.pp

Schwarzarbeiter sozialrechtlich nicht abgesichert sind und Beschäftigungslose aufgrund mangelnder Einkünfte rasch straffällig werden.

Letztlich bleibt festzuhalten, daß selbst gesetzliche Maßnahmen nur zielführend sind, wenn die Rahmenbedingungen deren Vollziehung auch ermöglichen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende

A n f r a g e :

- 1) *Welche konkreten Maßnahmen werden vom Bundesministerium für Inneres getroffen, um die unvertretbar hohe Zahl der in Österreich lebenden "Illegalen" zu reduzieren?*
- 2) *Entspricht es den Tatsachen, daß derzeit ein akuter Mangel an Räumlichkeiten zur Unterbringung von Schubhaftlingen besteht?*
- 3) *Wenn ja:*
 - a) *Wie groß ist dieser Raumbedarf nach Schätzungen Ihres Ressorts?*
 - b) *Welche Veranlassungen werden Sie treffen, damit die erforderlichen Räumlichkeiten ehestmöglich den zuständigen Behörden zur Verfügung stehen?*
 - c) *In welcher Weise wird mit Fremden verfahren, die wegen mangelnder Räume nicht in Schubhaft genommen werden können?*
 - d) *Über wieviele Fremde wurde im vergangenen Jahr in Wien die Schubhaft verhängt?*
 - e) *Wieviele dieser Personen mußten wegen des Mangels an geeigneten Hasträumen wieder freigelassen werden?*
- 4) *Welche Maßnahmen werden seitens Ihres Ressorts ergriffen, um das Fälschen österreichischer Reisepässe zu erschweren?*
- 5) *Ist die Einführung von Klebevignetten geplant und, wenn nein, warum nicht?*

- 6) *Wenn ja: Ab wann kann hiemit gerechnet werden?*
- 7) *Werden Sie im Zusammenwirken mit dem Finanzministerium die entsprechenden Veranlassungen treffen, damit die Kontrolle an Österreichs Grenzen verschärft wird und, wenn nein, warum nicht?*
- 8) *Wenn ja: Welche konkreten Maßnahmen sind geplant?*

fpc207/iillegal.pp